

DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Roland Wolf GmbH
Großes Wert 21
89155 Erbach

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Wendler

Tel.: +49 30 78730-346

Fax: +49 30 78730-11346

E-Mail: mwn@dibt.de

Datum:

27.06.2014

Geschäftszeichen:

3251.00#10/30-3

Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für "thepro DämmDichtSystem"

Ihre Schreiben vom 20.01.2014 (Eingang 31.03.2014) und vom 10.06.2014

Sehr geehrter Herr Wolf,

bitte entschuldigen Sie die späte Antwort auf Ihr Schreiben vom 20.01.2014, welches am 31.03.2014 bei uns eingegangen ist. Bezüglich Ihres Antrages auf Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Dämm- und Abdichtungssystem "thepro DämmDichtSystem" teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das von Ihnen beschriebene System besteht aus werkmäßig hergestellten Extruder- oder Schaumglasplatten verschiedener Hersteller, auf deren Plattenoberfläche einseitig eine Elastomerbitumenbahn aufkaschiert wird. Der Einsatz dieser Verbundplatten soll als außenliegende Wärmedämmung (Perimeterdämmung) sowohl im Wand- als auch Bodenbereich bei unterschiedlichen Beanspruchungsarten (Beanspruchung durch Bodenfeuchte und nichtstauenden Sickerwasser wie auch bei Beanspruchung durch drückendes Wasser) erfolgen.

Für die Anwendung von Schaumglas- und Extruderschaumplatten nach den harmonisierten Normen DIN EN 13167 und DIN EN 13164 gelten in Deutschland neben den Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, lfd. Nr. 1.5.6 und 1.5.3 die Normenteile DIN 4108-10 (Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe, Anwendungsgebiet PW/PB) sowie DIN 4108-4 (Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte).

Desweiteren sind für die Anwendung von Schaumglas- und Extruderschaumplatten als Perimeterdämmung im drückenden Wasser bzw. als lastabtragende Wärmedämmung unter Gründungsplatten die wärmetechnischen Eigenschaften wie auch Anforderungen in Bezug auf die Gebäudestandsicherheit in den entsprechenden produktspezifischen und anwendungsbezogenen Zulassungen bereits bauaufsichtlich geregelt.

Für die Verwendung des beschichteten Fugenblechs gelten die Angaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-SAC 02/5.1/11-435.

Sofern die verwendete Abdichtungsbahn in Abhängigkeit von der Wasserbeanspruchung den bauaufsichtlichen Anforderungen genügt, kann mit dieser entsprechend dem geltenden Regelwerk eine Bauwerksabdichtung hergestellt werden. Entspricht die Abdichtungsbahn nicht den bauaufsichtlichen Anforderungen, besteht die Möglichkeit die Verwendung dieser Bahn als Bauart "Herstellung einer Bauwerksabdichtung in Verbindung mit Frischbeton" in einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach BRL A Teil 3, lfd. Nr. 1.2 zu regeln.

Somit ist festzustellen, dass die verschiedenen Anwendungen der von Ihnen beschriebenen Perimeterdämmplatten und der Abdichtungsbahnen bereits über die geltenden Normen und Fachregeln sowie über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen abgedeckt sind.

Daher sehen wir das von Ihnen beschriebene Dämm- und Abdichtungssystem und seine Anwendung nicht als einen vom technischen Regelwerk abweichenden Fall an, der einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen


Wendler